

Reader

zum

Memorandum - Inklusion in Schule und Bildungspolitik
ins Zentrum rücken!



Inhalt

Vorwort	3
Memorandum - Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken!.....	4
Träger des Memorandums	7
Autismus Bremen e.V.....	8
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Sektion Schulpsychologie Bremen	10
Bremische Evangelische Kirche/ Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen	14
Dr. Joachim Steinbrück - Der Landesbehindertenbeauftragte	16
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen	18
Eine Schule für Alle Bremen e.V.....	20
Gesamtschulverband Landesverband Bremen	22
GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bremen.....	24
Grundschulverband Bremen	27
Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. – Nord	28
Martinsclub Bremen e.V.....	30
Sozialverband Deutschland Landesverband Bremen.....	31
Verband Sonderpädagogik Landesverband Bremen e.V.....	32
Adressen	34

Vorwort

Im Sommer 2009 hat die Bremische Bürgerschaft die Schulreform verabschiedet. Das neue Schulgesetz verpflichtet Bremische Schulen dazu, "[...] sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern [...]"

Aus der Perspektive der anderen Bundesländer scheint Bremen seither so große Fortschritte hin zur inklusiven Schule gemacht zu haben, dass das Thema "Inklusion" zeitweise seinen Stammplatz auf der Agenda der Deputation für Bildung zu verlieren drohte, nach dem Motto: "Läuft doch alles gut mit der Inklusion, oder?"

Warum haben sich 2015 dann 30 Organisationen, Verbände und Vereine in Bremen zum "Bremer Bündnis für schulische Inklusion" zusammengetan und ein Memorandum "Inklusion in Schulen und Bildungspolitik ins Zentrum rücken" unterzeichnet? Warum fordern sie darin die Bremer Bildungspolitik auf, endlich die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Inklusion gelingen kann?

Weil sie in Sachen Inklusion neben dem Blick für das Erreichte nicht den Blick für die noch viel größeren offenen Aufgaben verloren haben und feststellen mussten, dass der Fortschritt mancherorts droht, eher zum Stillstand - wenn nicht sogar zum Rückschritt - zu werden.

Auf einer gut besuchten Veranstaltung im Frühjahr 2016 erläuterten Vertreterinnen und Vertreter der Unterzeichner des Memorandums sowie von Kita, Grund- und Oberschule, ZuP, ReBUZ und von Eltern das dem Staatsrat der Senatorin für Kinder und Bildung sowie den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft. Und sie forderten die Politik auf, erheblich mehr in die personellen, strukturellen und methodischen Voraussetzungen an Bremer Schulen zu investieren.

Diese Aufforderung hat ihre Aktualität und Notwendigkeit nicht verloren in Zeiten der Brandbriefe, der Klagen über fehlendes oder überfordertes Personal sowie der offenen Diskussion über die "Grenzen der Inklusion".

Gleichberechtigte Teilhabe aller am gemeinsamen gesellschaftlichen Leben vor, in und nach der Schule ist für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Memorandums "Inklusion in Schulen und Bildungspolitik ins Zentrum rücken" eine Verpflichtung.

Das Memorandum formuliert, was dies für schulische Inklusion bedeutet. Und was dies für die Unterzeichner des Memorandums bedeutet, formulieren sie selbst in ihren Beiträgen, die wir im vorliegenden Reader zusammengefasst haben. Diese Beiträge setzen vor der Schule an und gehen weit über die Schule hinaus.

Dafür danken wir allen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Wir verstehen ihr Engagement auch als Auftrag, nicht müde zu werden, immer wieder "einen Stein beizutragen im Bewusstsein, mitzuwirken am Bau einer inklusiven Welt".

Dr. Joachim Steinbrück, Behindertenbeauftragter des Landes Bremen
Elke Gerdes, Eine Schule für Alle Bremen e.V.

Memorandum - Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken!

Inklusion ist das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen im Sinne einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Fähigkeiten und Behinderungen.

Die Präambel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstreicht, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeführten Rechte und Freiheiten hat.

Das bedeutet für den schulischen Bereich, dass

- alle Kinder und Jugendlichen in die gleiche Schule gehen und behinderte und nicht behinderte Schülerinnen gemeinsam lernen können
- die schulischen Mitarbeiterinnen gut ausgebildet und für alle Schülerinnen da sind, so dass diese die für sie notwendige Unterstützung erhalten.

Im Juni 2009 hat die Bremer Bürgerschaft einstimmig beschlossen, dass alle Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht haben, allgemeine Schulen zu besuchen (Bremer Schulgesetz, § 3(4)). Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für die schulische Inklusion in Bremen geschaffen.

Die Entwicklung und Umsetzung schulischer Inklusion ist die mit Abstand größte bildungspolitische Aufgabe unserer Zeit. Sie erfordert ein grundlegend verändertes Verständnis von Schule und eine umfassende Unterrichts- und Schulentwicklung.

Die inklusive Schule ist im Interesse aller Schülerinnen ein lohnendes Ziel.

Sie ist die Schule der Zukunft.

Schul- und Lernkultur einer inklusiven Schule

Die Schul- und Lernkultur einer inklusiven Schule ist geprägt von der Übernahme der Verantwortung für jede einzelne Schülerin, vom Respekt vor der Einzigartigkeit und vom Vertrauen in die Fähigkeiten jeder Schülerin. Nur so können das individuelle Recht auf Teilhabe und eine hochwertige Bildung eingelöst werden.

In inklusiven Klassen wird gezielt eine Lerngemeinschaft entwickelt, in der sich alle respektieren und gegenseitig unterstützen als Grundlage für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen in Vielfalt.

Inklusiver Unterricht ist so gestaltet, dass jede Schülerin ein Lernangebot vorfindet, in der sie ihre kognitiven, ästhetischen, motorischen, emotionalen, kommunikativen und sozialen Potentiale zu Entfaltung bringen kann.

Rückmeldungen zu den Leistungen und Lernfortschritten beziehen sich auf die individuellen Möglichkeiten und Entwicklungen der einzelnen Schülerin und nicht nur auf die Bildungspläne. Die intensive Zusammenarbeit der Pädagoginnen in multiprofessionellen Teams sowie eine entfaltete Partizipation von Schülerinnen, Eltern und schulischen Mitarbeiterinnen ermöglichen es, gemeinsam eine inklusive Schul- und Lernkultur zu entwickeln.

Die umfassende Realisierung einer inklusiven Schule erfordert eine inklusive Schulstruktur, die eine Aussonderung von Schülerinnen gegen ihren oder den Willen der Eltern ausschließt.

Inklusion stellt hohe Anforderungen an die Schulen

Die Weiterentwicklung inklusiver Pädagogik und Didaktik ist eine sehr anspruchsvolle und langwierige Aufgabe, weil sie von Pädagoginnen eine Haltungsänderung und die Erweiterung ihrer pädagogischen und didaktischen Kompetenzen sowie eine gemeinsame zielgerichtete Unterrichtsentwicklung in der ganzen Schule erfordert.

Für die Schulen in Bremen ist die Umsetzung der inklusiven Schule Herausforderung und Chance zugleich, da sie die Entwicklung der einzelnen Schulen im Sinne eines erfolgreichen gemeinsamen Lernens in Vielfalt befördert.

Inklusion stellt hohe Anforderungen an die politisch Verantwortlichen

Von den politisch Verantwortlichen in Bürgerschaft und Senat und von der Bildungsbehörde müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion geschaffen werden. Dazu gehören:

- Ausreichende Zeitkontingente für die multiprofessionelle Kooperation der Lehrerinnen, Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen.
- Bildungspläne, die für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geeignet sind.
- Kompetenz- und entwicklungsorientierte Lern- und Leistungsrückmeldung, die verbindlich für alle Grund- und Oberschulen ist.
- Ausreichend Differenzierungs-, Ruhe- und Therapieräume.
- Die systematische Reduzierung baulicher Barrieren in Bremens Schulen.
- Die Ausrichtung der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen auf inklusive Pädagogik und Didaktik mit Erhalt einer hohen sonderpädagogischen Fachkompetenz.
- Zeitkontingente für alle an Schule Tätigen zur Fortbildung in inklusiver Didaktik und inklusiver Schulentwicklung
- Mehr Unterstützungsangebote für die Entwicklung einer inklusiven Schul- und Lernkultur für die einzelnen Schulen.
- Ein breites Hospitations- und Schulbesuchsangebot, um von den Inklusionserfahrungen anderer Schulen lernen zu können.
- Regelschulen, die Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus unterrichten, werden personell, räumlich und sächlich so ausgestattet, dass sie eine vergleichbare Förderung, Therapie und Pflege wie die speziellen Sonderschulen gewährleisten können. Ihre Schul- und Lernkultur muss ein erfolgreiches gemeinsames Lernen und die Potentialentfaltung aller Schülerinnen ermöglichen. Nur so wird für die Schülerinnen mit Behinderung und ihre Eltern das formale Recht auf Inklusion zu einem wirklichen Recht.
- Eine ausreichende systemische Personalzuweisung für die Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, die sich an der tatsächlichen Zahl der im Lande Bremen vorhandenen Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten LSE orientiert. Für diese Schülerinnen werden Förderdiagnostik und Förderpläne aber keine Feststellungsgutachten erstellt.
- Individuelle Förderung ist das Recht aller Schülerinnen. Hierfür müssen über den sonderpädagogischen Förderbedarf hinaus ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die inklusive Schule ist ein lohnenswertes Ziel.

Ihr Gelingen erfordert die Anstrengung aller Pädagoginnen, Mitarbeiterinnen und Eltern vor Ort. Von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung erwarten wir, dass alles getan wird, um die erforderlichen Rahmenbedingungen herzustellen. Dazu gehört eine deutliche Erhöhung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der schulischen Inklusion in Bremen.

Träger des Memorandums

- Autismus Bremen e.V.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (Sektion Schulpsychologie Bremen)
- Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.
- Bremische Evangelische Kirche/Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen
- Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen
- Der Paritätische Bremen
- DGB Bremen
- Diakonisches Werk Bremen e.V.
- Eine Schule für Alle Bremen e.V.
- Ganztagsschulverband e.V. Landesverband Bremen
- Gesamtschulverband Landesverband Bremen
- GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bremen
- Grundschulverband Bremen
- Kinderschule Bremen e.V.
- Institut für interdisziplinäre Schulforschung
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.
- Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. – Nord
- Lebenshilfe Bremen e.V.
- Martinsclub Bremen e.V.
- Schulleitungsvereinigung Bremen e.V.
- SelbstBestimmt Leben Bremen e.V.
- Sozialverband Deutschland Landesverband Bremen
- Studiengangsausschuss Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich der Universität Bremen
- Universität Bremen - Lehrinheit Inklusive Pädagogik
- Verband Sonderpädagogik Landesverband Bremen e.V.
- Verein für Innere Mission in Bremen
- ZentralElternBeirat Bremen
- ZentralElternVertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen
- 21Hoch3 e.V.

Autismus Bremen e.V.

Unterstützung für den Weg zur Inklusion

Die Inklusion „in Bildung und Politik ins Zentrum rücken“, so wie es das vorliegende Memorandum will: Das ist auch unser Anliegen. Es bedeutet, die Betroffenen ins Zentrum zu rücken. Kinder, die oftmals ausgegrenzt sind, die auch unser Bildungssystem zu lange benachteiligt hat. Ein weiteres Mal. All das soll sich mit der Umsetzung der Inklusion auch in Bremen ändern.

Allerdings klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Die Tatsache, dass hier gut 30 Organisationen, Verbände und Vereine gemeinsam einen neuen Anlauf unternehmen, die Inklusion „ins Zentrum zu rücken“: Diese Tatsache könnte ein stärkeres Signal eben jener Betroffenen kaum sein. Auch Autismus Bremen e.V. unterstützt dieses Bremer Memorandum für schulische Inklusion aus vollem Herzen und mit ganzer Kraft!

Unsere Kinder haben ein Recht auf das gemeinsame Lernen. Sie nicht länger „vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen“: Dazu hat sich Deutschland im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Bremen hat diese Konvention ratifiziert. Nur: So unmissverständlich ihre Vorgaben sind, so halbherzig werden sie bisher umgesetzt.

Bis heute lernt nur ein Teil der Schüler mit Autismus gemeinsam mit nicht behinderten Schülern. Die Umstellung erfolgt langsam, für viele Betroffene zu langsam. Und die Benachteiligung geht weiter. Warum werden die betroffenen Kinder oft als erste vom Unterricht „freigestellt“ und nach Hause geschickt, wenn es zu Lehrer-Engpässen kommt? Oder wenn die Assistenz krank ausfällt: Muss es wirklich mehrere Tage dauern, bis Ersatzlösungen organisiert sind?

Im Unterricht: Der eine Lehrer lässt den Computer als Hilfsmittel zu, Stichwort Nachteilsausgleich, der nächste nicht. Obwohl betroffene Schüler so tatsächlich ihre Aufgaben adäquat bewältigen. Manch ein Schüler hockt - exklusiv - draußen auf dem Flurboden, weil das - inklusive - Klassenzimmer keinen Differenzierungsraum besitzt, in den sich der Schüler zu einem differenzierten Unterricht zurückziehen kann, um angemessen zu arbeiten.

Das entscheidende Thema aber bleiben die Assistenzkräfte. Warum streicht die Bildungsbehörde immer wieder Assistenzstunden - ausgerechnet beim Schulwechsel, beim Wechsel aus dem vertrauten Umfeld in eine komplett neue Welt? Wer Autisten nur ein wenig kennt, der weiß, dass der Zeitpunkt für weniger Begleitung, weniger Hilfe nicht sinnloser, nicht falscher gewählt sein könnte.

Stichwort „Pooling“: Die Begleitung durch Assistenzkräfte wird „gepoolt“, ein anderes Wort für Mehrfachbetreuung. Begleitet werden zum Teil mehrere Kinder, die sich aber auf unterschiedliche Klassenzimmer in unterschiedlichen Gebäudeteilen verteilen. Das mag im einen Fall funktionieren. Aber im anderen fordert, und manchmal überfordert es, alle Beteiligten.

Überhaupt liegt die Verantwortung für den inklusiven Erfolg ganz überwiegend auf der „Doppelbesetzung“ im Unterricht - auf dem Tandem Assistenzkräfte und Sonderpädagogen, und dem Zusammenspiel mit den Lehrern. Dann an dieser spielentscheidenden Stelle immer wieder die Bewilligung für dringend benötigte Stunden zu kürzen: Das ist kontraproduktiv.

Andere Vereine bestätigen unsere Erfahrungen. Sind das alles Einzelfälle? Bestimmt. Aber: Sie weisen auf grundsätzliche Gefahren des laufenden Inklusions-Prozesses hin. Diese Reform ist

ehrgeizig. Sie braucht Zeit und Geld, um zu funktionieren. Als Sparmodell kann das nur scheitern. Das zeigt sich eben auch hier in Bremen, wo ja traditionell am Limit kalkuliert wird.

Autismus Bremen e.V. setzt sich dafür ein, zum Wohle aller Schüler/innen die Schulen nachhaltig auszustatten. Autismus muss auch zukünftig eine wichtige Rolle in der unterstützenden Pädagogik spielen, schon wegen der steigenden Fallzahlen. Der Nachteilsausgleich muss sichergestellt sein. Es muss einen Wissenstransfer zum Thema Autismus in die Schulen und dort zu Lehrer/innen und den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) geben. Wo immer Lehrer Kinder mit Förderbedarfen unterrichten, sollte Fortbildung in den jeweiligen Feldern obligatorisch sein. Wir erneuern unsere Forderung, Expertenteams für die Fördergebiete zu bilden und bieten unsere Mitarbeit an.

Keiner hat gesagt, Inklusion müsse ab Tag 1 funktionieren. Aber der Motor dieses Projekts stottert. Lehrer sind überfordert, weil die Ausstattung an ihren Schulen fehlt. Eltern sind unzufrieden, weil sie bei der Bildungsbehörde um Assistenzstunden betteln müssen. Kinder sind in Not, weil für sie oft die Versprechen der Inklusion bisher genau das bleiben - ein Versprechen.

Und die Bildungsbehörde: Die steuert nicht entschieden genug gegen – gegen eine Dynamik, die schon früh in die falsche Richtung läuft. So sorgt Inklusion für Ärger, nicht nur bei uns. Irgendwann ist der breite Goodwill, mit dem dieses Projekt in Bremen gestartet ist, aufgebraucht. Die Dynamik nicht mehr korrigierbar. Irgendwann ist „Inklusion“ ein Schimpfwort geworden! Auf nichts anderes lässt die Entwicklung an der ein oder anderen Bremer Schule schon heute schließen. Dem müssen unbedingt Erfolgsfälle, Beispiele gelingender Inklusion entgegengesetzt werden!

Wir fordern von der Bremer Landesregierung, den begonnenen Prozess zu stabilisieren, bevor er kippt. Und ihn konsequenter, und entschiedener fortzusetzen, als das bisher geschieht. Damit er Schule für Schule zu einer Erfolgsgeschichte wird. Wir unterstützen Bremens Weg zur Inklusion, weil es keine Alternative gibt zu ihrem Ziel: einer lebenswerteren, gerechteren und menschenwürdigeren Gesellschaft.

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Sektion Schulpsychologie Bremen

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich entsprechend ihrer Persönlichkeit entfalten und in vollem Maße an Bildung und Gesellschaft teilhaben können. Regelförderort für alle Schülerinnen und Schüler soll die allgemeine Schule werden. Jede Schule ist daher aufgefordert, ihr Schulkonzept schrittweise auf Inklusion auszurichten und jedes Kind individuell zu fördern.

Gemäß ihrer berufsethischen Grundsätze unterstützt die Schulpsychologie Eltern und Schulen in ihrem Bemühen, dieses Ziel zu erreichen. Indem sie Ratsuchende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen und Ressourcen fördert, ist die Schulpsychologie von ihrem Charakter her bereits „inklusiv“ gedacht. Ziel schulpsychologischer Diagnostik, Beratung und Fortbildung ist eine Anpassung von Unterricht und Lernbedingungen an die individuellen Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Dabei geht es auch um die Unterstützung der Lehrenden bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Der Umbau des deutschen Schulsystems zu einem inklusiven System stellt Schulen vor eine große Herausforderung und macht gemeinsame Anstrengungen und die Mobilisierung von Ressourcen erforderlich. Dies darf nicht auf Kosten der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen gehen. Um die Gefahr einer Überlastung der Lehrkräfte und aller am Schulleben Beteiligten zu vermeiden, müssen die schulischen Unterstützungssysteme ausgebaut werden. Hierzu gehört auch, (schul-) psychologisches Wissen in Schulen auf allen Ebenen einzubeziehen und zu nutzen. Im Folgenden wird aufgezeigt, was das genauer beinhalten kann.

1. Psychologisches Wissen zur Unterstützung der (Weiter-)Entwicklung inklusiver Schulen

Folgende Teildisziplinen der Psychologie bieten Kenntnisse:

- Team- und Organisationsentwicklung
- Gesprächsführung und motivierende Beratung
- Konfliktbearbeitung und Mediation
- Gruppenprozesse
- Entstehung von Einstellungen und Haltungen
- Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung
- Bedingungen erfolgreichen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen
- Motivation und Motivationsförderung
- Lernverlaufsdiagnostik
- Umgang mit und Prävention von emotionalen, Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsstörungen
- Umgang mit psychischen Erkrankungen

2. Inklusionsbezogene schulpsychologische Tätigkeiten und Aufgabenfelder

Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems bedeutet sowohl für Lehrkräfte und pädagogisches Personal als auch für Eltern, Schülerinnen und Schüler an vielen Stellen eine Veränderung - von Rahmenbedingungen und Anforderungen, aber auch von Rollen, Erwartungen und Haltungen.

gen. Mit ihren spezifischen Kenntnissen unterstützt die Schulpsychologie diesen Transformationsprozess auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B.:

(Präventive) Förderung aller Schülerinnen und Schüler bei individuellen Fragestellungen. Beratungsanlässe können beispielsweise sein:

- Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten in der Schule
- Förderung individueller Begabungen
- Schulängste, Schulunlust oder Schulverweigerung
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder Mobbing
- Umgang mit psychischen Problemen von Schülerinnen und Schülern und spezifischen Störungsbildern (z.B. Autismus oder Tic-Störungen)
- Umgang mit schwierigen Situationen in der Schule, die sich aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen ergeben (z.B. bei Klassenfahrten)
- Konflikte über unterschiedliche Sichtweisen von Familie und Schule

Konfliktmoderation und Unterstützung bei der Elternarbeit

Falls im Verlauf der Schulzeit eines Kindes Schwierigkeiten auftreten, z.B. infolge von Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensproblemen oder aufgrund von Behinderungen, kann es zu Konflikten zwischen Eltern und Schule kommen. Die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse von Eltern und Schule in nicht selten emotionsgeladenen Situationen stehen einer konstruktiven Lösung manchmal im Weg. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer unabhängigen und allparteilichen Rolle können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Schulen und/oder Eltern bei der Vorbereitung oder Reflexion schwieriger Gespräche unterstützen oder bei Bedarf Gespräche moderieren, um gegenseitiges Vertrauen (wieder) zu erlangen und eine kooperative Lösungsfindung zu ermöglichen

Auch auf Seiten der Eltern von Kindern mit unauffälligen Entwicklungsverläufen ist in inklusiven Schulen ein Konfliktpotential gegeben. Diese Eltern befürchten durch die Anwesenheit von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuweilen eine Beeinträchtigung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten ihres eigenen Kindes. Hier kann der Einbezug von schulpsychologischen Kompetenzen in die Elternarbeit einer Schule die Akzeptanz von Heterogenität im Alltag verbessern. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen Schulen bei ihrem Weg zu einer inklusiven Schule durch Informationsveranstaltungen, Fachvorträge oder auch Konfliktmoderation.

Inklusionsberatung auf Ebene der Klassengemeinschaft

In einer inklusiven Schule sollen Benachteiligung und Diskriminierung abgebaut werden. Dies bedeutet, dass alle Kinder als Mitglied der (Klassen-) Gemeinschaft anerkannt und akzeptiert werden und an gemeinsamen Aktivitäten teilhaben. Forschungsergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass manche Schülergruppen ein erhöhtes Risiko haben, ausgegrenzt oder Opfer von Mobbing zu werden. Hierzu gehören z.B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Besonderheiten in der Entwicklung sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Schulen im Rückgriff auf aktuelle psychologische Forschungserkenntnisse bei der Planung und Umsetzung entsprechender (Präventions-) Maßnahmen im Schulalltag.

Eine der größten Belastungen im Schulalltag für Lehrerinnen und Lehrer sind schwierige Klassensituationen mit vielen Unterrichtsstörungen und/oder häufigen Konflikten unter den Schülerinnen und Schülern. Dies trifft insbesondere auf heterogene Klassen zu, in denen einzelne Kinder und Jugendliche besondere Aufmerksamkeit brauchen oder Schwierigkeiten haben, sich in die Klassengemeinschaft mit ihren Regeln und Routinen einzufügen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten einen Blick „von außen“ zur Analyse der Situation und möglichen veränderten Handlungsoptionen für die Lehrenden an. Sie können damit helfen, die Selbstwirksamkeit von Lehrkräften in diesem Bereich zu verbessern. Für unabhängige Externe, aus einer anderen fachlichen Perspektive kommend und mit einer fundierten Beratungsausbildung, eröffnen sich hierbei andere Zugänge als dies etwa für Schulleitungen oder Kolleginnen und Kollegen möglich ist.

Fortbildungsangebote zum Thema Kooperatives Lernen in heterogenen Klassen

Lehrkräfte sind mit einer zunehmend heterogenen Schülerschaft konfrontiert: In einer Klasse finden sich Schülerinnen und Schüler mit verschiedensten Begabungen und Interessen, mit ganz unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen, mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen oder mit unterschiedlich ausgebildeten sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Entsprechende Weiterbildungen und Begleitung von Unterrichtsformen auf Grundlage von Fachwissen zu Lern- und Gruppenprozessen sind angemessen, um dieser Vielfalt gerecht zu werden.

Weitere mögliche Unterstützungsangebote, wie sie in anderen Bundesländern praktiziert werden, sind z.B. die Förderung der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern, Supervision und Coaching, Unterstützung von Schulen und Kollegien, Schulentwicklung und Inklusionsberatung für das Schulsystem auf ministerieller Ebene.

3. Spezifische Kompetenzen und Erfahrungen der Schulpsychologie

Aus den Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie ergibt sich ihre besondere Rolle im Schulsystem, die sie von anderen Akteuren in Schule unterscheidet: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der gesetzlich geschützten Schweigepflicht (§203 StGB). Sie sind allparteilich und ihre Beratung ist in der Regel von Weisungen unabhängig. Dies eröffnet Schulpsychologinnen und Schulpsychologen andere Zugänge und Arbeitsweisen als Angehörigen der Schule, der Schulverwaltung oder der Schulaufsicht. Hinzu kommt die fachlich andere Ausrichtung der Psychologie, die eine Ergänzung der pädagogischen Perspektive darstellt.

Durch ihre Nähe zu Schule einerseits und die Einbindung in professionsübergreifende inner- und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke andererseits stellen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ein Bindeglied zu externen Unterstützungssystemen dar. Sie können Hilfsangebote vermitteln und die Arbeit verschiedener Institutionen in gemeinsamen Helferkonferenzen oder multiprofessionellen Teams zusammenführen und aufeinander abstimmen.

Schulpsychologie ist in Bremen in multiprofessionellen Teams in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) organisiert, wobei viel zu wenige Fachleute den beraterischen Bedarfen gegenüberstehen.

Betont sei, dass nicht nur die Inklusion von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern eine Herausforderung für Schulen bedeutet, sondern ebenso die enorme Heterogenität

durch ökonomisch benachteiligte Kinder sowie Kinder mit anderen kulturellen Hintergründen und/oder Fluchterfahrungen.

Der Umgang mit Diversität in verschiedenen Dimensionen ist Alltag im ReBUZ und je nachdem, wie gut es gelingt, birgt diese Diversität große Herausforderungen oder auch großen Reichtum.

Nächste Schritte zu einer qualitativen Sicherung und Weiterentwicklung der Inklusion in Bremen sind aus schulpsychologischer Sicht neben der Stärkung schulischer Ressourcen:

- Ein bedarfsgerechter Ausbau der schulinternen Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)
- Eine engere Verzahnung der Kompetenzen im Landesinstitut für Schule (LIS) und ReBUZ
- Eine Nutzung schulpsychologischer Kompetenz auf der behördlichen Steuerungsebene

Bremische Evangelische Kirche/ Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen

Teilhabe ist unteilbar – 30 Jahre Integration / Inklusion in evangelischen Kindertageseinrichtungen

„Es gibt keine zweite Garnitur Gottes.“ Mit diesem Bekenntnis des Pastors Traugott Kruse begann vor 35 Jahren die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche. Diesem Grundsatz folgen wir auch heute in der weiteren Entwicklung einer inklusiven Pädagogik, die jedes Kind mit seiner Familie in unseren Kitas Willkommen heißt.

In den 80er Jahren wird die Geschichte der gemeinsamen Erziehung und Bildung als Keimzelle der Inklusion von heute konkreter Alltag in den Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche und später in der Kindertagesbetreuung in ganz Bremen. Damit verbunden war der Anspruch, allen Kindern und somit auch den Kindern mit Behinderung eine gemeinsame Lernumgebung im Kindergartenalltag zu schaffen. Zudem wurden die individuelle Unterstützung und Förderung z.B. auch therapeutische Angebote in den Alltag integriert und für einzelne Kinder in für sie sinnvolle Zusammenhänge eingebettet.

Die positiven Erfahrungen der gemeinsamen Erziehung und Bildung in der Kindertagesbetreuung spiegeln sich in der logischen Fortsetzung des gemeinsamen Lernens in der Schule wider. Allerdings waren und sind die Hürden und Widerstände für ein umfassendes gemeinsames Lernen in der Schule als verpflichtenden Bildungsbereich und weitgehend in kommunaler Trägerschaft sehr viel höher. Die in dieser Legislaturperiode durch den Senat und die Bürgerschaft beschlossene Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenbildungsplanes für 0 bis 10 Jahre soll die Lernorte Kita und Schule vereinen. Es wäre wünschenswert, wenn das dem inklusiven Bildungsansatz neue Chancen eröffnet.

In der Kindertagesbetreuung hat sich in Bremen die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung etabliert. Damit dieses auch weiterhin zum Wohle der Kinder möglich ist, braucht es neben der zusätzlichen Personalausstattung und Qualifizierung der Fachkräfte in den Kindergartengruppen ein funktionierendes System der Frühförderung in den Kitas. Seit 2012 hat in Bremen die interdisziplinäre Frühförderung das bis dahin bestehende System der integrativen Hilfen abgelöst. Seitdem bieten freie Träger von Interdisziplinären Frühförderstellen ambulant und mobil Frühförderung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren an.

In der fortgesetzten Tradition der Integration setzt die Bremische Evangelische Kirche mit ihrem Frühförderzentrum qualifiziertes Fachpersonal direkt in den Kitas ein. Die notwendige heilpädagogische und therapeutische Förderung kommt interdisziplinär aus einer Hand zum Kind. Damit die einmal pro Woche stattfindende Frühförderung verzahnt auch im Kindergartenalltag aufgegriffen werden kann, braucht es eine enge Kooperation zwischen den Fachkräften der Frühförderung und der Kita. Im Rahmen eines praxisbegleitenden Projektes des Landesverbandes wird dazu das Konzept der Frühförderung in den Kitas weiterentwickelt. Dabei trägt uns die Grundannahme, dass Förderung immer die Alltagswelt betreffen und einbeziehen muss, um für das einzelne Kind wirksam und erfolgreich zu sein.

Die größte Herausforderung im Bildungsbereich auch der Kindertagesbetreuung ist die zunehmend wahrgenommene Heterogenität und Vielfalt der Lebenswelten der Kinder. Hier setzt der Anspruch der inklusiven Pädagogik an. Ausgehend von den Erfahrungen mit integrativen Konzep-

ten der letzten 30 Jahre geht es jetzt darum, jedem Kind mit seinen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden. Die im letzten Jahr in großer Zahl geflüchteten und zugezogenen Kinder und ihre Familien haben uns diese Herausforderung noch einmal sehr plastisch vor Augen geführt. Wie schaffen wir niedrigschwellige Zugänge zur Kindertagesbetreuung? Wie schaffen wir gemeinsame Spiel- und Lernerlebnisse für Kinder, die zunächst keine gemeinsame Sprache sprechen? Wie gewinnen wir die Eltern, denen unser Bildungssystem unbekannt und fremd ist?

Mit dem Projekt KitaMobil hat der Landesverband im letzten Jahr darauf eine Antwort gesucht und gefunden. Das KitaMobil der Bremischen Evangelischen Kirche ist ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder, um Flüchtlingsfamilien (Eltern und Kinder) den Zugang in eine Kindertageseinrichtung zu erleichtern. Mit unserer mobilen Kita kommen drei pädagogische Fachkräfte direkt in die Flüchtlingsunterkunft und bieten dort Kindertagesbetreuung an. Daneben stehen wir den Eltern mit einer vertrauensvollen Unterstützung und anschaulichen Beratung zur Seite, um für ihr Kind mit Blick auf die Kindertagesbetreuung konkrete Angebote kennenzulernen und sich entscheiden zu können.

Die evangelischen Kitas sind lebendiger Bestandteil ihrer Kirchengemeinden. In unseren Kitas finden sich täglich viele Kinder und ihre Familien ein; Kinder unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft. Kinder und Eltern mit ganz verschiedenen religiösen Glaubensvorstellungen oder auch ohne ausgeprägte Bindung. Kinder aus sehr verschiedenen sozialen und ökonomischen Lebenslagen. Alle Kinder vereint, dass sie in unsere Kitas buntes Leben hinein tragen mit ihren jeweiligen Lebenswelten. Sie lernen andere Kinder kennen, sie lernen mit Verschiedenheit umzugehen und das Gegenüber zu respektieren und zu achten.

Damit nimmt die Vision einer inklusiven Kirche in den evangelischen Kitas Gestalt an. Mit den Erfahrungen aus 35 Jahren Integration beschreiten wir jetzt den weiteren Weg. Unser Ziel ist es, jedem Kind ein gemeinsames Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung zu ermöglichen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erweitert sich um den weitergehenden Anspruch, dass die Kita als inklusives Angebot konzipiert ist und jedes Kind dort seinen Platz finden kann.

Dr. Joachim Steinbrück - Der Landesbehindertenbeauftragte

Inklusion – nicht nur ein pädagogisches Konzept

In dem Aikido-Verein, dessen Mitglied ich bin, wurde vor einigen Jahren nach einem neuen Namen für die Gruppe gesucht, in der behinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam trainierten. Zu dem Vorschlag "Inklusionsgruppe" gab es folgende Äußerung einer behinderten Teilnehmerin per Mail:

"Bei „Inklusion“ sträuben sich alle meine Nackenhaare, der Begriff ist mittlerweile derartig abgedroschen und negativ belastet. Außerdem bedeutet ja "Inklusion" ursprünglich eingeschlossen/ eingesperrt und wurde für Mönche gebraucht, die in Klausur waren. Andererseits ist es schwierig einen alternativen Begriff zu finden, der für alle verständlich ist."

Diese Bedenken gegenüber dem Begriff „Inklusion“ lösen sich jedoch dann schnell auf, wenn klar wird, was mit ihm gemeint ist. Zunächst umschreibt er das pädagogische Konzept, alle Schüler ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede gemeinsam zu unterrichten. Ziele der inklusiven Erziehung sind insbesondere die Anerkennung und Wahrung der Vielfalt sowie die Bekämpfung diskriminierender Einstellungen und Werte. Angestrebt wird eine Schule in der Alle dazugehören.

Mit dem in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Schulreform des Jahres 2009 in Bremen hat „Inklusion“ auch eine rechtliche Dimension erhalten. Deutschland hat sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Und nach dem Bremischen Schulgesetz sind die Schulen dazu verpflichtet, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.

Rechtlich meint der Begriff der Inklusion dabei nichts anderes, als die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler und damit auch derjenigen mit Beeinträchtigungen am allgemeinen Schulsystem. Ein Blick in Artikel 24 UN Behindertenrechtskonvention lässt zweifelsfrei erkennen, was unter einem inklusiven Schulsystem im Einzelnen gemeint ist: Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen die gleichen Schulen besuchen können wie alle anderen auch, und sie sollen die notwendige Hilfe und Unterstützung dort erhalten und nicht etwa in speziellen Sondereinrichtungen wie Förderschulen oder –zentren. Mit anderen Worten: Die Hilfe und Unterstützung soll zu den Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in die allgemeine Schule kommen und nicht etwa umgekehrt.

Dass dieses so einfach klingende Prinzip bei seiner Umsetzung offenkundig auf zahlreiche Hindernisse oder sollte hier vielleicht eher von Barrieren gesprochen werden stößt, hat verschiedene Ursachen.

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sind es einstellungs- und umweltbedingte Barrieren, durch die in Wechselwirkung mit geistig-, körperlich-, seelisch- oder sinnesbeeinträchtigten Menschen, Behinderung überhaupt erst entsteht. Und einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler stehen trotz der Schulreform des Jahres 2009 und der damit einhergehenden Umwandlung der meisten Förderzentren noch zahlreiche Barrieren entgegen.

Zu nennen ist an erster Stelle der Mangel an sächlichen und personellen Mitteln, die Unterfinanzierung des Bremischen Schulsystems. Aus diesem Grunde ist - hieran sei an dieser Stelle erinnert - 2012 die damalige Bildungssenatorin Jürgens-Pieper zurückgetreten. Zwar ist der Bil-

dungshaushalt in den vergangenen Jahren erhöht worden, angesichts der ebenfalls stark gewachsenen Schülerzahlen erscheint es jedoch zweifelhaft, dass dies in ausreichendem Maße geschehen ist. Notwendig ist eine Anhebung der Bildungsausgaben pro Schüler/in und Schuljahr mindestens auf das Niveau der vergleichbaren Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Es fehlt an Fachkräften, insbesondere auch an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften. Hier rächt sich die Entscheidung der Schließung des Studiengangs Behindertenpädagogik an der Universität Bremen im Jahre 2006. Die von zahlreichen Verbänden und dem Landesbehindertenbeauftragten geäußerte Kritik sowie die Hinweise darauf, dass der Bedarf an Sonderpädagogen/ innen steigen werde, fand seinerzeit keine Beachtung.

Bundesweit müssen die Kapazitäten zur Ausbildung sonderpädagogischer Fachkräfte erweitert werden ebenso wie die Kapazitäten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für bereits unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer.

Wenn behinderte Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen können, weil ihre Assistenzkraft z.B. wegen Krankheit ausfällt, ist dies jedenfalls dann, wenn es häufiger vorkommt und/oder länger andauert, eindeutig rechtswidrig: Diesen Kindern und Jugendlichen wird ihr Recht auf Schule und Unterricht verweigert. Es muss sichergestellt werden, dass Krankheitsvertretungen bereits nach kurzer Zeit und nicht erst nach sechs Wochen zur Verfügung gestellt werden.

Häufig ist nach Berichten aus der Praxis auch unklar, welche Aufgaben Schulassistenten/ innen in Abgrenzung und Ergänzung zu der Tätigkeit der Lehrkräfte wahrzunehmen haben. Notwendig ist die Entwicklung eines Aufgabenprofils und eines Berufsbildes für „Schulassistent“. Diese muss abgestimmt sein auf die Aufgaben der übrigen an Schulen tätigen Berufsgruppen.

Auch die „handfesten“, „in Beton gegossenen“ baulichen Barrieren stehen häufig einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler entgegen. Hier bedarf es eines Konzepts und entsprechender finanzieller Mittel zum systematischen und schrittweisen Abbau baulicher Zugangshindernisse.

Ein Hindernis für die Entwicklung inklusiver Schulen scheinen darüber hinaus auch die häufig noch bestehenden „einstellungsbedingten Barrieren“ (Barrieren in den Köpfen) zu sein: Inklusion funktioniert dort gut, wo sich Alle für Alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlen und sich als Team verstehen, das Schule und den Unterricht so gestaltet, dass er allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, also nicht nur denjenigen mit Beeinträchtigungen, sondern beispielsweise auch den hochbegabten. Die Verantwortung für behinderte Schülerinnen und Schüler darf nicht allein den sonderpädagogischen Lehrkräften und/ oder den Schulassistenten/ innen übertragen werden. Gleichberechtigte Teilhabe setzt vielmehr die Verantwortung Aller voraus.

Gute Schule in diesem Sinne braucht motivierte Lehrkräfte. Und gute Motivation hängt auch von personeller und sächlicher Ausstattung ab. Deshalb ist ein nachvollziehbares und realistisches Konzept zur Verbesserung der Ausstattung unseres Bildungssystems dringend geboten.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen

Was bedeutet "Inklusion" in unserem Verband?

Der Inklusionsbegriff beschreibt ein grundlegendes Prinzip der Behindertenrechtskonvention: Unter Inklusion verstehen wir die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Inklusion ist geprägt von Gleichberechtigung und gleichen gesellschaftlichen Pflichten und Aufgaben für Menschen mit und ohne Behinderungen. Inklusion ist mehr als Chancengleichheit oder die Integration von Menschen, die – aus welchem Grund auch immer – einen besonderen Unterstützungs- oder Förderbedarf haben in eine unveränderte Gemeinschaft: Inklusion meint Dazugehörigkeit – von Anfang an und unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht.

Durch die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen wurde eine breite gesellschaftliche Diskussion um die Benachteiligung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale in einer Weise in die (Fach-) Öffentlichkeit getragen, wie es zuvor kaum eine UN-Konvention schaffte. Seither wird eine intensive Debatte um die Anforderungen und die Umsetzung von Inklusion insbesondere im Bereich der schulischen Bildung geführt, an der sich auch der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen beteiligen.

Was ist unsere Motivation, das Bremer Memorandum zu unterzeichnen und die Forderungen darin öffentlich zu unterstützen?

Unter dem Dach des Paritätischen sind bundesweit viele Schulen organisiert, die Kinder mit Behinderungen unterrichten sowie viele Träger, die im Umfeld Schule Kinder mit Behinderungen unterstützen. Dort wird die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention intensiv diskutiert. Diese Diskussion aufzunehmen und konkrete Anforderungen an die Praxis schulischer Bildung zu formulieren, ist Anliegen des Paritätischen. Daher unterstützen wir auch das Bremer Bündnis für schulische Inklusion.

Was wollen wir als nächsten Schritt tun, um Inklusion in unserem Verband umzusetzen?

Der Paritätische Bremen ist Dachverband für rund 200 gemeinnützige Organisationen, die in Bremerhaven und Bremen und unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit tätig sind: z.B. in der Bildung und Erziehung von Krippen- und Kindergartenkindern, der Jugendhilfe, der Betreuung behinderter und psychisch kranker Menschen, der Versorgung von alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen oder der Unterstützung und Beratung sozial schwacher und armer Menschen.

Der Paritätische unterstützt, berät und stellt Kontakte her, wenn Mitgliedsorganisationen den Gedanken der Inklusion in ihrer Einrichtung umsetzen wollen. Eingebettet in ein bundesweites Netzwerk aus 15 Paritätischen Landesverbänden und dem Gesamtverband finden Austausch, Vernetzung und Lobbyarbeit – auch zum Thema Inklusion statt. In den Facharbeitskreisen des Landesverbandes werden Vernetzung und Austausch organisiert. Fragestellungen zu Inklusion werden insbesondere in den Fachbereichen Behindertenhilfe, Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe regelmäßig erörtert, nach Bedarf auch Fachveranstaltungen wie z.B. in 2016 zur Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen für Mitgliedsorganisationen durchgeführt. All diese Aktivitäten werden wir auch weiterhin unternehmen, auch und gerade vor dem Hinter-

grund, dass durch das neue Bundesteilhabegesetz viele Veränderungen auf behinderte Menschen und die sie unterstützenden Organisationen zukommen werden.

Eine Schule für Alle Bremen e.V.

Der Verein „Eine Schule für Alle Bremen e.V.“ hat sich 2008 zunächst als Initiative von Eltern zusammengefunden. Der Name der Initiative war und ist Programm für uns: „Eine Schule für Alle – Jetzt!“ war die formulierte Hoffnung und Forderung, die sich aus der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention durch Deutschland ergab.

Als Elternverein setzen wir uns aktiv und ehrenamtlich für eine gute Umsetzung von Inklusion in der Schule ein. Für uns bedeutet Inklusion nicht nur der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen. Mit unserem Engagement möchten wir unterstützen, dass alle Kinder - egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen, aus welcher sozialen Schicht, ob mit oder ohne Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung - ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in der Schule vorfinden, welches alle Kinder fordert und fördert. Wir gehen davon aus, dass eine Schulform, die ein gemeinsames Lernen von allen Kindern von Klasse 1 bis mindestens Klasse 10 ermöglicht, nicht nur zu den besten Lernerfolgen für alle Kinder führt, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und erwachsene Bürger und Bürgerinnen hervorbringt, die Respekt und Toleranz gegenüber anderen Menschen haben und Vielfalt als Bereicherung empfinden.

Mit dem neuen Bremer Schulgesetz hat die Politik gemeinschaftlich 2009 alle Schulen beauftragt, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Die bestehenden Förderzentren wurden zum größten Teil aufgelöst. Gute Schritte in die richtige Richtung, denen dringend die Erarbeitung und Einhaltung von Qualitätsstandards für Inklusion, ein kontinuierliches inhaltliches Weiterentwickeln der nächsten notwendigen Schritte und ein stetiges Überprüfen und Justieren bei der Umsetzung hätte folgen müssen. Das alles auf der Basis einer klaren Haltung von „Ja, wir wollen Inklusion“ und kein „Inklusion ja, aber...“.

Die aktuell laufende Evaluation der Bremer Schulreform könnte mit ihren Ergebnissen für die Weiterentwicklung und Steuerung an dieser Stelle sicher ein hilfreiches Instrument sein. Anstatt jedoch den derzeitigen Stand der Umsetzung an dem gesetzlichen Auftrag zu messen, dass alle Schulen sich zu inklusiven Schulen entwickeln müssen, wird in der Evaluation Inklusion auf den Aspekt „sonderpädagogischer Förderbedarf“ reduziert. Wichtige Beteiligte am Bildungssystem, wie SchülerInnen und Eltern werden für die Evaluation nicht befragt, obwohl das für die Entwicklung einer inklusiven Schule unerlässlich wäre.

Der Auftrag durch das Bremer Schulgesetz gilt auch für die Beruflichen Schulen. Diese Schulform bereitet in besonderer Weise die weiteren Wege für viele Schülerinnen und Schüler vor. Umso mehr ist es von großer Bedeutung, an diesen Schnittstellen zum beruflichen Leben tatsächliche Inklusion umzusetzen und zu leben. In der derzeitigen Praxis der Schulen scheint das bisher so gut wie gar nicht angekommen zu sein. Als Verein „Eine Schule für Alle Bremen e.V.“ nehmen wir daher aktuell besonders die berufliche Orientierung und die beruflichen Schulen in den Fokus, um auch hier inklusive Entwicklungen einzufordern und zu befördern.

Mit dem „Bremer Memorandum für schulische Inklusion“, das wir 2014 gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück auf den Weg gebracht und im Frühjahr 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt haben, wollen wir das Thema und die Belange der Inklusion ins Zentrum der bremischen Bildungspolitik (zurück) bringen. Die Aufgabe von Inklusion zu verkürzen auf den „gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen“ ist grundlegend falsch und entbindet sehr viele Verantwortliche von der Verpflichtung, an der Umsetzung von Inklusion mitzuwirken. Inklusion ist das Dach, unter dem sich unter anderem die Integrati-

onsbemühungen für und von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen finden, die Koedukation von Mädchen und Jungen und genderspezifische Fragestellungen relevant sind und eben auch die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.

Die Frage „ist das hier wirklich inklusiv?“ zu stellen, zu beantworten und ggf. so zu bearbeiten, dass sie mit „Ja“ beantwortet werden kann, ist Querschnittsaufgabe für das gesamte Bildungswesen und alle gesellschaftlichen Bereiche. Es reicht nicht, die Türschilder auszutauschen und „Inklusion“ draufzuschreiben, wo bisher noch keine drin ist. Die Arbeit an dieser Aufgabe ist kein Luxusgut, sondern gesetzlich vorgeschrieben und aus unserer Sicht grundlegend für eine demokratische Gemeinschaft. Die breite Allianz von 30 Verbänden, Vereinen und Organisationen, die das „Bremer Memorandum für schulische Inklusion“ unterzeichnet haben, unterstreicht dieses Anliegen.

Gesamtschulverband Landesverband Bremen

Für die GGG ist Inklusion das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen im Sinne einer gleichberechtigten selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von individuellen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Fähigkeiten und Behinderungen. Daraus erwächst die Verantwortung aller, sich für dieses Menschenrecht einzusetzen und an seiner Realisierung mitzuwirken. Für die Schule bedeutet dies: Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf das gemeinsame Lernen unabhängig von Elternhaus und Einkommen, unabhängig von sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft, unabhängig von unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen. In den Schulen müssen hierfür angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Die GGG unterstützt die von betroffenen Jugendlichen formulierten Grundsätze aus der Erklärung von Lissabon (September 2007):

- Wir haben das Recht, respektiert und nicht diskriminiert zu werden.
- Wir haben das Recht auf dieselben Chancen wie andere auch, aber mit der für unsere Bedürfnisse notwendigen Unterstützung.
- Wir haben das Recht, unsere eigenen Entscheidungen zu treffen.
- Wir haben das Recht, unabhängig zu leben.
- In der Gesellschaft muss jeder und jede ihre Rechte kennen, verstehen und achten.
- Wir sehen Handlungsbedarf bei der Überwindung von Barrieren im Unterricht.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch den Bundestag ist die Forderung nach einem inklusiven Schulsystem seit Ende März 2009 auch in Deutschland geltendes Recht. Damit hat jedes Kind insbesondere mit Behinderung einen individuellen Rechtsanspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zur allgemeinen Schule.

Für viele – Politiker, auch Eltern und Lehrer – ist die Inklusion im Schulbereich verkürzt auf die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die bestehenden allgemeinen Schulen. Dies kann bestenfalls eine vorübergehende Maßnahme sein, eine inklusive Schule wird damit noch nicht geschaffen. Ihre Gestaltung ist eine herausfordernde Aufgabe für die ganze Gesellschaft, nicht nur für Menschen, die sich mit schulischer Bildung befassen. Insbesondere verpflichtet die UN-Konvention die Politik, tätig zu werden.

Es gibt in Deutschland sowohl in Ost wie in West eine langjährige Tradition integrierter Schulen – Grundschulen, Gesamtschulen, POS und andere. Trotzdem ist die Trennung der Kinder in verschiedene Schularten im Alter von zehn oder zwölf Jahren – und damit die vordemokratische Ständeschule – immer noch üblich; von „konservativer“ Seite wird ihre Beibehaltung oder sogar Ausweitung gefordert. Die Realisierung der inklusiven Schule erfordert jedoch eine inklusive Schulstruktur. Inklusive Schule und selektives Schulsystem stehen zueinander in einem unauflösbaren Widerspruch. In den Leitlinien für Inklusion der deutschen UNESCO-Kommission von 2009 wird festgestellt: „Ein inklusives Bildungssystem kann nur geschaffen werden, wenn Regelschulen inklusiver werden - mit anderen Worten: wenn sie besser darin werden, alle Kinder ihres Einzugsgebiets zu unterrichten.“

Die inklusive Schule erfordert eine Schul- und Lernkultur, die geprägt ist von der Verantwortung für jedes einzelne Kind, vom Respekt vor der Einzigartigkeit jedes Kindes und vom Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Kindes. Nur so kann das individuelle Recht eines jeden Kindes auf inklusive Teilhabe und eine hochwertige Bildung eingelöst werden.

Die von der KMK vorgelegten überarbeiteten Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ enthalten zwar eine Reihe wichtiger Überlegungen, insgesamt jedoch werden sie der UN-Konvention nicht gerecht, verwässern den Inklusionsgedanken und greifen zentrale Anliegen nicht auf. Die GGG fordert Bund und Länder auf, die inklusive Schule, also die gemeinsame Schule für alle zu verwirklichen. Die GGG fordert die KMK und die Bundesländer auf, für alle Länder verpflichtende Vereinbarungen zu treffen, damit die inhaltlichen und personellen Voraussetzungen sowie die sachliche Ausstattung für inklusives Lernen aller Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Insbesondere ist die Inklusion und eine entsprechende Pädagogik der Vielfalt in der Lehrerbildung zu verankern.

Durch einen Zeitplan und Festlegung von Meilensteinen ist zu sichern, dass der Prozess einerseits zielstrebig durchgeführt und evaluiert werden kann und andererseits die Schulen, besonders die Lehrerinnen und Lehrer, die notwendige Zeit und Planungssicherheit erhalten.

Kurz- und mittelfristig bedeutet dies, dass

- der systemische Widerspruch zwischen Inklusion und Selektion gesehen und perspektivisch aufgelöst wird,
- die Sonderschulen schrittweise aufgehoben werden,
- alle Schularten gleichermaßen in die inklusive Schulentwicklung einbezogen werden. Es darf keine exklusive Zone geben.
- Anreize, Unterstützung und Begleitung für Schulen geschaffen werden, sich auf den Weg zur inklusiven Schule zu machen,
- das Thema der Inklusion und eine Pädagogik der Heterogenität Schwerpunkte der Lehrerbildung werden.

Das Recht auf inklusive Bildung ist ein Menschenrecht; für eine hochwertige inklusive Bildung aller Menschen müssen deshalb organisatorische, personelle und finanzielle Bedingungen geschaffen werden und dürfen nicht unter einen Vorbehalt gestellt werden.

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bremen

Forderungen der GEW zur Inklusion in Bremer Schulen

Inklusive Pädagogik ist Allgemeine Pädagogik und damit Aufgabe aller Beteiligten. Sie fördert alle Kinder und Jugendliche umfassend in ihrer Entwicklung, um ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Bildungssystem und im gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess. Insofern sind auch die Positionen und Forderungen dieser Stellungnahme Ergebnis unserer Erfahrungen mit der bisherigen, durchaus vielfältigen Praxis.

Gemäß § 3 Abs.4 BremSchulG (2009) haben Schulen im Bundesland Bremen den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. „Die Schule hat der Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken. Sie soll Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen *vorbeugen* sowie Auswirkungen von Behinderungen *mindern und ausgleichen*.....“ (§ 4 (5)) (Hervorhebungen durch die Verfasser).

Bremen ist ein Bundesland, das im Vergleich zu anderen Bundesländern große soziale und räumliche Disparitäten aufweist. Hier leben sehr viele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Armut, darunter besonders viele Kinder und Jugendliche (siehe Armutsberichte Bremen der vergangenen Jahre). Dies macht besondere bildungspolitische Anstrengungen notwendig, um die ungleichen Bildungschancen zu kompensieren.

Das 2-Säulenmodell und die steigende Anwahl von Privatschulen zementieren aber die sozialen Ungleichheiten. So wird der Auftrag der Inklusion in der Sekundarstufe faktisch nur den Oberschulen übertragen, einzelne Gymnasien kooperieren lediglich mit Klassen des W und E-Bereichs.

Der Inklusionsauftrag an die Schulen verlangt derzeit von den Beschäftigten, einen weitreichenden Reformprozess umzusetzen trotz struktureller Unterversorgung im Hinblick auf personelle, fachliche, sächliche und räumliche Ressourcen. Inklusion kann aber nur gelingen, wenn Politik und Behörden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass den Schulen sowohl im Regelbereich als auch in der sonderpädagogischen Ausstattung entsprechend den realen Bedarfen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Inklusion darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Insbesondere der Primarbereich ist hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfe so gering ausgestattet, dass die Ressourcen sowohl für die sonderpädagogische Förderung als auch für präventives Arbeiten nicht ausreichen.

Im Bundesland Bremen wird weiterhin in Hinsicht auf Bedarf und Stundenzuweisung zwischen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten auf der einen Seite und Kindern mit Behinderungen (Wahrnehmung und Entwicklung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderte usw.) unterschieden. Was sich als Behinderung erweist, kann aber nur in der Praxis, im Einzelfall festgestellt werden und erfordert deshalb eine individuelle Diagnostik, Förderplanung und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

Ein großes Versäumnis bei der Umsetzung der Inklusion besteht darin, dass dieser Prozess sowohl im Primar- als auch im Sek. I- Bereich nicht wissenschaftlich begleitet wird. Noch immer gibt es keine verbindlichen Standards, die besagen, wie und unter welchen Bedingungen Inklusion gelingen kann. Völlig unzureichend sind die Rahmenbedingungen für notwendige Fort- und Weiterbildungen für alle Beteiligten.

Damit sich Bremer Schulen erfolgreich in inklusive Schulen entwickeln können, bedarf es noch großer Anstrengungen in struktureller und konzeptioneller Hinsicht sowie einer wesentlichen Verbesserung der finanziellen Grundausstattung:

- Statt des 2-Säulen-Modells verlangt die Inklusion eine „Schule für alle“ von Jahrgang 1 bis 10. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, muss der Auftrag der Inklusion verbindlich auch für Gymnasien und private Schulen formuliert werden. Diese Schulen haben nachzuweisen, dass sie den Auftrag zur Inklusion in einem vergleichbaren Umfang wie die Grund- und Oberschulen wahrnehmen.
- Die inklusive Schule ist in personeller, räumlicher und sächlicher Art so auszustatten und vorzubereiten, dass es auch den Schüler*innen mit besonderen Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen in ihrer Schule ermöglicht wird, sich optimal zu entwickeln. Dies gilt insbesondere auch für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Problemen im sozial-emotionalen Bereich.
- Die Existenz der Spezialförderzentren¹ kann damit auf längere Sicht überflüssig werden. Dabei dürfen die bisherigen Standards, nach denen die Schüler*innen in diesen Förderzentren (einschließlich des W und E- Bereichs) unterrichtet wurden, in der inklusiven Schule nicht unterschritten werden! Entsprechende Ressourcen müssen unabhängig von den allgemeinen schulischen Aufgaben wie LRS- und Dyskalkulieförderung, DaZ-Förderung von Deutsch-Sprachanfänger*innen usw. gegeben werden.
- Es muss eine ausreichende Vertretungsreserve für alle in der Schule Beschäftigten wie Regelschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Betreuungskräfte und Assistenzen vorgehalten werden:
 - Doppelbesetzungen dürfen grundsätzlich nicht aufgelöst werden!
 - Die Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter*innen ersetzt keine Vertretung des Unterrichts durch Lehrkräfte!
 - Vertretungskräfte müssen fachkompetent sein und zeitnah eingesetzt werden!
- Die bisherige Berechnung der personellen Ressourcen nach Preuß-Lausitz 2008 hat sich eindeutig als unzureichend erwiesen! Eine sonderpädagogische Förderquote von mindestens 4 Stunden für 10% aller Schüler*innen ist nach den bisherigen Erfahrungen im Bundesland Bremen realistisch und muss umgesetzt werden. Das entsprechende Stundenkontingent muss bedarfsbezogen auf die Schulen verteilt werden. Zusätzlich müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit deren Hilfe Nachsteuerungen bei besonderen Bedarfen ermöglicht werden können.
- Um dem Aufwand für die Entwicklung der inklusiven Schule und für die Vorbereitung von inklusivem Unterricht Rechnung zu tragen, muss die Arbeitszeit der Beschäftigten angepasst werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss für den erhöhten Zeitaufwand für Vorbereitung, Kooperation und Elternarbeit deutlich reduziert werden. Entsprechend muss den sozialpädagogischen Fachkräften mehr Kooperations- und Vorbereitungszeit zugestanden werden.
- Für die Schulen in besonderen Problemlagen müssen schlüssige Konzepte zur Gestaltung des Inklusionsprozesses entwickelt werden.
- Es muss sofort eine wissenschaftlichen Begleitung für den Primar- und Oberschulbereich eingesetzt werden in der Form, dass auch die Praktiker*innen bei der Auswahl der Kriterien einbezogen werden (wissenschaftliche Begleitung auf der Grundlage einer fortlaufenden internen Evaluation).

¹ Spezialförderzentren in Bremen: Schule für Hörgeschädigte in der Markusallee, Schule für Sehgeschädigte An der Gete, Schule für körperliche und motorische Entwicklung an der Louis-Seegelken-Straße, Förderzentrum für sozial-emotionale Entwicklung an der Fritz-Gansberg-Straße

- Innerhalb der Schulbehörden von Bremen und Bremerhaven müssen klare personelle Verantwortlichkeiten mit Steuerungskompetenz benannt werden, die den Inklusionsprozess in den Schulen begleiten und vorantreiben.
- An der Universität Bremen muss dringend der Studiengang Inklusive Pädagogik/ Behindertenpädagogik für alle Schulstufen sowie den Elementarbereich eingerichtet bzw. ausgebaut werden. Inklusive Pädagogik muss zudem integraler Bestandteil in der gesamten Lehrer*innenausbildung sein.
- Wir schlagen eine Ombudsstelle bei dem Landesbehindertenbeauftragten vor, an die sich Eltern, Pädagog*innen u.a. wenden können.
- Die ReBUZ müssen so ausgestattet sein, dass sie in eskalierten Situationen mit verhaltensschwierigen Schüler*innen sofortige Hilfe vor Ort leisten können. Dies schließt ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen ein.
- Im Primarbereich müssen die ZuP-Leitungen mit zusätzlichen Schulleitungsstunden ausgestattet werden in Abhängigkeit von der Größe der Schule bzw. des Schulverbundes und der sozialen Lage.
- Schulische Sozialarbeit muss in allen Schulstufen ausgeweitet und verstetigt werden.
- Im Bereich Sekundarstufe II und der Beruflichen Bildung müssen ZuP-Strukturen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten aufgebaut werden. Inklusive Bildung ist auch hier als Querschnittsaufgabe anzusehen.

Grundschulverband Bremen

Was bedeutet "Inklusion" in unserer Organisation/unserem Verband/Verein?

Nach dem Verständnis des Grundschulverbandes fordert inklusive Bildung und Erziehung, den besonderen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und ihnen eine selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Standpunkt „Inklusive Schule“ heißt es deshalb: „Inklusive Schulen nehmen alle Kinder und Jugendlichen auf, begreifen die Verschiedenheit der SchülerInnen in jeder Lerngruppe als Normalität und orientieren daran einen individualisierenden, vielfältig differenzierenden Unterricht. Grundsatz der inklusiven Schule: Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen, niemanden aussondern. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert Barrierefreiheit für alle in allen Lebensbereichen. Sie erklärt Bildung als Menschenrecht und fordert gleichwertige Bildung für alle.“ Anders formuliert: Jedes Kind und jeder Jugendliche wird dabei herausgefordert und unterstützt, seinen nächsten Entwicklungsschritt zu tun: individuelles Lernen im gemeinsamen Unterricht.

Was ist unsere Motivation, das Bremer Memorandum zu unterzeichnen und die Forderungen darin öffentlich zu unterstützen?

Dieser Anspruch stellt hohe Anforderungen an die schulische Bildung und Erziehung und an ein lebenslanges Lernen. Insbesondere die Grundschule als einzige flächendeckende Gesamtschule braucht dabei Unterstützung – nicht wie bisher in Form einer allgemeinen „sonderpädagogischen Kompetenz“, sondern als breites Spektrum „besonderer pädagogischer Kompetenzen“. Zudem ist der Widerspruch zwischen inklusivem Ansatz und der Selektionsfunktion innerhalb der Schulstruktur aufzulösen. Um dies zu erreichen, müssen Verbände und Vereinigungen der Zivilgesellschaft Allianzen eingehen und gemeinsame Diskussionsprozesse in Gang setzen.

Was wollen wir als nächsten Schritt tun, um Inklusion in unserer Organisation/unserem Verband/Verein umzusetzen?

Ein besonderes Problem der Grundschule ist seit ihrer Gründung in der Weimarer Republik vor fast hundert Jahren die Spannung zwischen Förderung und Selektion(für Sonderschulen, für die weiterführenden Schulen). Dieses Dilemma zeigt sich in besonderer Schärfe bei der Lernbeobachtung und Leistungsbeurteilung: Wie weit dokumentiert und würdigt sie die Entwicklung des einzelnen Kindes von seinen je persönlichen Voraussetzungen her, wie sehr orientiert sie sich andererseits an sozialen Normen (z. B. am Durchschnitt der Altersgruppe) oder externen Kriterien (z. B. am „Regelstandard“ der KMK-Bildungsstandards) ? Das ist ein für die Schulpraxis oft unauflösbares Dilemma. In Bremen wird dieses Dilemma aktuell spürbar in den Vorschlägen für eine „Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung“ (KOMPOLEI) anstelle der früher üblichen Ziffernzeugnisse einerseits oder der (frei formulierten) Entwicklungsberichte andererseits. In der Perspektive eines inklusiven Unterrichts versucht die Landesgruppe des Grundschulverbands für die entwicklungsorientierte Sicht ein stärkeres Gewicht zu erreichen: orientiert an den individuellen Voraussetzungen und Lernbedingungen des einzelnen Kindes. Weiterhin setzt sich der Grundschulverband dafür ein, dass die von der Lage im Stadtgebiet her großen Unterschiede und damit Bedarfe der Schulstandorte durch eine gerechtere, d. h. standortbezogen durchaus unterschiedliche, Ausstattung ausgeglichen werden.

Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. – Nord

Was bedeutet “Inklusion“ in unserer Organisation/unserem Verband/Verein?

Der Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. (BKMF) setzt sich seit 1988 als bundesweite Organisation der gesundheitlichen Selbsthilfe für die Interessen kleinwüchsiger Menschen ein.

Die Körpergröße ist in unserer Gesellschaft auch heute noch ein wichtiges Kriterium bei der Einschätzung eines Menschen. Beruflicher Erfolg wird oftmals noch von der Körpergröße eines Menschen abhängig gemacht.

Ohne Hilfe sind Türgriffe, Lichtschalter, Treppen, Geldautomaten, Schalter, Fenstergriffe, Waschbecken, Fußgängerampeln, Telefonzellen, öffentliche Verkehrsmittel und dergleichen oft für die Betroffenen nicht erreichbar oder benutzbar.

Konkrete Hilfe in allen sozialen Bereichen ist deshalb notwendig, um Betroffene und ihre Familien nach innen und außen zu stärken. Im sozialen Netz staatlicher, privater und institutioneller Hilfen gibt es Lücken, die nur von Kleinwuchs Betroffene und ihre Angehörigen selbst schließen können, durch Engagement und Kompetenz.

Ziel unserer Arbeit ist es, einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft zu leisten. Wir setzen uns für den Abbau vorhandener Vorurteile ein und unterstützen alle Ratsuchenden (Betroffene, Angehörige und Fachleute) durch Information & Beratung, führen bundesweite Seminare und Tagungen unter wissenschaftlicher Leitung durch, nehmen die gesellschaftliche und politische Interessenvertretung der kleinwüchsigen Menschen wahr und führen wissenschaftliche Forschungsprojekte durch.

Kleinwüchsige Menschen wollen und können gleichberechtigte Partner in der Gesellschaft sein, die Gesellschaft muss dies nur annehmen.

Was ist unsere Motivation, das Bremer Memorandum zu unterzeichnen und die Forderungen darin öffentlich zu unterstützen?

Der BKMF gründete sich 1988 als Organisation von Menschen mit Kleinwuchs und ihren Familien. Seit 1994 steht im Grundgesetz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. 2009 wurde die die „UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ vom Bundestag ratifiziert. Soweit die Gesetzeslage.

Somit sollte das Ausgrenzen aus der Regelschule und das Benachteiligen der Menschen mit Behinderungen im Schulalltag ein Ende haben. Doch die Lebenswirklichkeit sieht immer noch anders aus: Menschen mit Kleinwuchs haben immer noch mit vielfältigen Problemen, auch im Bereich Bildung, zu kämpfen. Neben positiven Erfahrungen im Kindergarten und der Schule erleben wir in der Beratung mehrfach Ratsuchende im gesamten Bundesgebiet, die Schwierigkeiten in diesem Bereich haben. So findet sich beispielsweise auf unserer Internetseite www.bkmf.de ein Erfahrungsbericht über die Schwierigkeiten, die eine Familie bei der Einschulung ihrer Tochter in die Regelschule überwinden muss. Die Erlebnisse stammen aus dem Jahre 2010 und beschreiben den „Spießrutenlauf“ über diverse Tests, Sonderschulempfehlung usw. bis dann endlich die Tochter an einer Regelgrundschule aufgenommen wird und dort gut ankommt. Doch auch 2016/17 haben Kinder mit Kleinwuchs und ihre Eltern immer noch mit Problemen zu kämpfen,

u.a. fehlt weiterhin eine Regelung zum Nachteilsausgleich wie zusätzliche Zeiten bei Klausuren, Schreiben am Laptop und eine bundeseinheitliche Regelung für die Abiturprüfung im Fach Sport.

Wir unterzeichneten neben anderen Organisatoren das Memorandum, weil wir hoffen, damit beizutragen, dass eine inklusive Schulkultur möglich wird, in der auch die Schüler mit Kleinkwuchs, neben allen anderen, selbstbestimmt und ohne Benachteiligung lernen können.

Konkret für die schulische Inklusion in Bremen wird der BKMf auf der Sitzung des Landesteilhabbeirats im März beantragen, dass Eltern vor der Einschulung Informationen über Beratungsangebote der Selbsthilfeorganisationen erhalten sollen sowie bei der Beantragung von Hilfen, wie Assistenzkräfte und Hilfsmittel, unterstützt werden. Diese Themen und die Forderungen nach einer deutlichen Erhöhung der personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung der Schulen im Memorandum sind Grundlage für das Gelingen von Inklusion.

Martinsclub Bremen e.V.

Der Martinsclub Bremen e. V. ist einer der größten Träger der Behindertenhilfe in Bremen. Er steht für ein facettenreiches Angebot, das sich von Wohnbetreuung über Assistenzleistungen, einem integrierten Pflegedienst, Bildungs- und Freizeitangeboten bis hin zu zwei integrativen Küchenbetrieben, die im Jahr 2016 eröffneten, erstreckt. Mit unserer Satzung haben wir uns der Inklusion als gesellschaftlichem Prozess verpflichtet, die wir auf allen Ebenen des Vereins umsetzen. Von der Kursleitung bis hin zum Mitglied im Aufsichtsrat agieren und arbeiten wir in inklusiven Gemeinschaften. In diesem Sinne betreuen, beraten und assistieren wir ganz nach den Bedürfnissen der Menschen.

In über 40 Jahren ist der Martinsclub stetig gewachsen. Mit seinen Leistungsbereichen erstreckt sich der Verein mittlerweile über das gesamte Stadtgebiet Bremen. Um dennoch eine enge Bindung zu unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden, Kooperationspartnern sowie den Bremer Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten, liegt unser Fokus auf der Sozialraumorientierung. Mit der Gründung neuer Quartierszentren und Stadtteilbüros sind wir direkt vor Ort für die Menschen zu erreichen. Hier bieten wir nicht nur fachliche Unterstützung, sondern sind mit konkreten Wohn-, Betreuungs- und Freizeitangeboten in den Stadtteilen aktiv.

Der Martinsclub ist seit über 20 Jahren ein stabiler Kooperationspartner von Schule und Bildungsbehörde. Unsere Arbeit kennzeichnet ein hohes, fachliches Niveau. Mit einem großen Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität leisten wir die Betreuung und Begleitung von Bremer Schülerinnen und Schülern. Dabei sind wir zu jeder Zeit bestrebt, professionell und lösungsorientiert, an den wesentlichen Problemlagen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen mitzuwirken. Ohne die über 400 Mitarbeitenden vom Martinsclub wäre Inklusion in Bremer Schulen nicht möglich.

Ferner ist es unser Auftrag, fachliche Impulse zu geben und Ansätze zur Umsetzung der UN-BRK weiterzuentwickeln. Täglich mischen wir uns ein und führen (kritische) Diskussionen zum Thema Inklusion mit VertreterInnen von Vereinen, Parteien, Organisationen und natürlich auch mit den eigenen Mitarbeitenden. Das Gelingen von Inklusion steht zumeist in großer Abhängigkeit zur Quantität und vor allem der Qualität des Personals. Genau an dieser Stelle gibt es in Bremen massiven Handlungsbedarf. Um dem akuten Fachkräftemangel im Bereich der Assistenz-, Betreuungs- und Pfl egetätigkeiten entgegenzuwirken, setzen wir auf junge Nachwuchskräfte. Wir bilden Schülerinnen und Schüler der Heilerziehungspflege aus der Fachschule Lilienthal in unseren inklusiven Leistungsangeboten aus. Zudem sorgen unsere Personalentwicklung sowie unsere Fortbildungsangebote im m|colleg für die entsprechende Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

Als Mitglied im Verein“ Eine Schule für Alle“ und als ein Träger, der sich aktiv an der Umsetzung von inklusivem Leben einsetzt, ist es für uns selbstverständlich, das Memorandum zu unterstützen.

Sozialverband Deutschland Landesverband Bremen

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) - Landesverband Bremen - unterstützt ganz nachdrücklich die Ziele des Bündnisses für schulische Inklusion in Bremen. Der SoVD ist nämlich der Auffassung, dass nur die Verwirklichung der vollständigen Inklusion in der vorschulischen und schulischen Bildung die Grundlagen dafür schaffen kann, dass das Ziel einer inklusiven Gesellschaft mit einer umfassenden, gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen erreicht werden kann.

Der SoVD verweist dazu auf das Sozialpolitische Grundsatzprogramm des SoVD von November 2015 und stellt fest, dass Kinder mit und ohne Behinderungen ein Recht auf eine gemeinsame, inklusive Bildung haben. Die nach wie vor bestehenden Defizite müssen endlich in einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten aktiv und nachdrücklich abgebaut werden. Alle Teile der Bildungskette-Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen- müssen einbezogen werden. Keine Schulform oder -stufe darf ausgeklammert werden.

Das Recht auf inklusive Bildung muss nach Auffassung des SoVD als individuelles Recht in allen Rechtsvorschriften ohne Vorbehalte verankert werden. Der SoVD erkennt die Vorreiterrolle Bremens in der inklusiven Schulbildung durchaus an. Er fordert jedoch vom Bildungsressort und dem Haushaltsgesetzgeber nachdrücklich, alle notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen umfassend und langfristig zur Verfügung zu stellen.

Der SoVD fordert, dass die Regelbildungseinrichtungen, insbesondere die Regelschulen, eine hohe Qualität inklusiver Bildungsangebote gewährleisten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel müssen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Individuell erforderliche Unterstützung, Nachteilsausgleiche und Assistenz sind ebenso zu gewährleisten wie alle notwendigen sonderpädagogischen Kompetenzen. Lernorte müssen sich zu Orten der Vielfalt entwickeln, die die Heterogenität der Lernenden wertschätzen und für das gemeinsame Lernen nutzen. Die Fachkräfte sowie die Bildungseinrichtungen vor Ort brauchen Ermutigung in ihrem Handeln und alle erforderliche fachliche und finanzielle Unterstützung sowie wissenschaftliche Begleitung. Alle Lernorte müssen konsequent und in jeder Hinsicht barrierefrei ausgerichtet sein. Der SoVD fordert, dass auf diesem Wege kein Kind zurückgelassen wird.

Nur auf diese Weise wird nach der festen Überzeugung des SoVD das Ziel einer solidarischen, an den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates orientierten Gemeinschaft zu erreichen sein.“

Verband Sonderpädagogik Landesverband Bremen e.V.

Der Verband Sonderpädagogik e.V. besteht seit 1898 und hat bundesweit mehr als 10.000 Mitglieder. Die Arbeit des Verbandes beinhaltet alle Aspekte der pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Er gliedert sich in 16 Landesverbände, die sich zu einem Bundesverband zusammengeschlossen haben. In unserem Verband setzen sich Eltern, Pädagogen und Wissenschaftler für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein, die aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen.

Grundlage und Orientierung für unsere Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wir weisen in diesen Zusammenhang auf das aktuelle Positionspapier des Verbandes Sonderpädagogik zur Inklusiven Bildung hin, das von allen Bundesländern einstimmig verabschiedet worden ist.

Der vds versteht unter Inklusion die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in benachteiligten und marginalen Positionen am Leben in der Gesellschaft. Inklusion bezieht sowohl Gender-, Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein. Inklusion bedeutet Beteiligung aller Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Aktivität, Teilnahme und Teilhabe sind dabei ebenso umfassend zu sichern wie der bewusste Perspektivenwechsel und die Orientierung an den unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Leitlinien des Verbandes Sonderpädagogik e.V. (vds) zeigen die bildungspolitischen Aktivitäten zur pädagogischen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf, die behindert, von Behinderung bedroht oder dauerhaft erkrankt sind.

Inklusion heißt, dass sich alle Bildungseinrichtungen den vielfältigen und individuellen Bedarfen der Menschen anpassen. Dabei bildet Inklusion den Rahmen und das Fundament von Bildung und Erziehung mit Prävention, Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe sowie verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten. Bildungseinrichtungen ermöglichen jedem Menschen flexibel und passgenau die individuelle Teilhabe und Teilnahme. Klar definierte Inhalte und individualisierte Absprachen garantieren diese Passung und werden strukturiert evaluiert und koordiniert.

Lebenslange Bildung wird durch kooperative Entscheidungen aller betroffenen und beteiligten Personen und Institutionen möglich:

- adaptiv im gemeinsamen Dialog in der Beratung und Kooperation,
- präventiv durch die Unterstützung professioneller Kräfte an geeigneten Förderorten und durch spezielle, zeitlich befristete Unterstützungs- und Förderangebote sowie
- durch die Gewährung individueller Nachteilsausgleiche.

Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.

Inklusive Bildung orientiert sich in allen sächlichen und räumlichen Angeboten am Leitgedanken der Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe.

Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen in jedem Fall das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Inklusive Bildungsangebote verwirklichen die Grundprinzipien von Partizipation und Empowerment sowie von Schutz und Fürsorge in der gesellschaftlichen Verantwortung für jeden Men-

schen. Passgenaue Angebote unterstützen die Entwicklung aller Menschen mit Behinderungen und der Menschen, die von Behinderung bedroht sind.

Wissenschaftlich qualifizierte sonderpädagogische Kompetenz ist unabdingbare Voraussetzung.

Der vds - Landesverband Bremen e. V. bietet Diskussionsforen, Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Info-Materialien an. Wir knüpfen Kontakte und Netzwerke und legen in unregelmäßigen Abständen den "Fokus Sonderpädagogik" als Mitteilungsheft des Landesverbandes auf.

Der vds - Landesverband Bremen begleitet engagiert und kritisch die Entwicklung der sonderpädagogischen Arbeitsfelder in Bremen und Bremerhaven von der Frühförderung bis zur beruflichen Bildung. In der Vergangenheit konnten wir dazu in einem halbjährlich stattfindenden Austausch mit der Senatorin unsere Expertise in die Entwicklungsprozesse einbringen.

Adressen

Autismus Bremen e.V.

Clamersdorfer Straße 47
28757 Bremen-Schönebeck
www.autismus-bremen.de
Bahnhofstraße 38
28195 Bremen
Telefon: +49 421 4788 0054
Fax: +49 421 4788 5883

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen Sektion Schulpsychologie Bremen

Bremen ReBUZ-Nord
Gerhard-Rohlf's Str. 62
28757 Bremen
Tel. 0421 - 361 79769
bremen@bdp-schulpsychologie.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.

Schwachhauser Heerstr. 266
28359 Bremen
Telefon: +49 421 24 40 16 - 10
Telefax: +49 421 24 40 16 - 20
E-Mail: info@bsvb.org
Internet: <http://www.bsvb.org>

Bremische Evangelische Kirche

Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen

Franziuseck 2-4
28199 Bremen
Telefon: 0421 - 55 97 - 0
Telefax: 0421 - 55 97 - 265
http://www.kirche-bremen.de/landesverband/landesverband_kitas_start.php

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen

Dr. Joachim Steinbrück
Am Markt 20
28195 Bremen
Tel.: + 49 (0)421 361-18181
Fax: + 49 (0)421 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Bremen e. V.**

Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen
Vorstand: Wolfgang Luz
Telefon: 0421/791990
Telefax: 0421/7919999
E-Mail: info@paritaet-bremen.de

DGB Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Tel.: 0421 - 33 576 -0
Fax: 0421 - 33 576 -60
bremen@dgb.de

Diakonisches Werk Bremen e.V.

Contrescarpe 101
28195 Bremen
Tel: 0421/16 38 4-0
Fax: 0421/16 38 4-20
E-Mail: info@diakonie-bremen.de

Eine Schule für Alle Bremen e.V.

Am Bredenkamp 25
28203 Bremen
info@eine-schule-fuer-alle-bremen.de
www.eine-schule-fuer-alle-bremen.de

Ganztagsschulverband e.V. Landesverband Bremen

Meike Baasen
Parkstr. 47
28209 Bremen
Tel.: 0421 36189290
E-Mail: mbaasen@uni-bremen.de

**Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule
Landesverband Bremen**

Horner Straße 71
29203 Bremen
Tel: 0421/71677

Gesamtschulverband Landesverband Bremen

Hornerstraße 71
28203 Bremen
Tel.: 0421 71677
Email: koke@uni-bremen.de

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bremen**

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
tele o421 33764 0
Email: info@gew-hb.de
Internet www.gew-hb.de

Grundschulverband Bremen

post@grundschulverband-bremen.de
www.grundschulverband-bremen.de

Institut für interdisziplinäre Schulforschung

Bahnhofsring 13
28870 Ottersberg
Tel. +49 (0)4205 778305
tiesler@uni-bremen.de
www.isf-bremen.de

Kinderschule Bremen e.V.

Auf der Hohwisch 61-63
28207 Bremen
Tel.: 0421 / 361 – 16887
Fax : 0421 / 361 – 16816
buero@kischu.de
www.kischu.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Bahnhofstraße 32
28195 Bremen
(0421) 14 62 94 40
(0421) 14 62 94 42
lag@sozialag.de
www.sozialag.de

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.

Waller Heerstraße 55
28217 Bremen
Tel.: 0421/ 38 777-14
Fax: 0421/ 38 777-99
Email: info@lags-bremen.de
www.lags-bremen.de/wordpress

Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. – Nord

Gartenallee 13
28359 Bremen
Tel.: 0421 / 2438596
Email: info@lkmf-nord.de
www.lkmf-nord.de

Lebenshilfe Bremen e.V.

Waller Heerstraße 55
28217 Bremen
info@lebenshilfe-bremen.de
Tel. (0421) 387 77 0
Fax. (0421) 387 77 99
www.lebenshilfe-bremen.de

Martinsclub Bremen e.V.

Buntentorsteinweg 24/26
28201 Bremen
T.: 0421 – 53 74 740
F.: 0421 – 53 74 777
kontakt@martinsclub.de
www.martinsclub.de

Schulleitungsvereinigung Bremen e.V.

c/o Thorsten Maaß
Hördorfer Weg 13
27711 Osterholz-Scharmbeck
Thorsten.Maaß@gmx.de
www.slv-bremen.de

SelbstBestimmt Leben Bremen e.V.

Ostertorsteinweg 98
28203 Bremen
Telefon 0421 / 70 44 09
Fax 0421 / 70 44 01
E-Mail: beratung@slbremen-ev.de
www.slbremen-ev.de

Sozialverband Deutschland**Landesverband Bremen**

Breitenweg 12
28195 Bremen
Tel. 0421/16384923
Fax 0421/16384930
info@sovdbremen.de

Studiengangsausschuss Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich der Universität Bremen

Gebäude GW 2 Raum A 1480 (Grundschulwerkstatt)
Enrique-Schmidt-Straße
28359 Bremen
E-Mail: fabiwi@uni-bremen.de
Internet: www.fabiwi.de

Universität Bremen - Lehrereinheit Inklusive Pädagogik

GW2, Uni-Boulevard 13
28359 Bremen
Telefon +49-421-218-69010
www.fb12.uni-bremen.de

Verband Sonderpädagogik Landesverband Bremen e.V.

Vegesacker Straße 84
28217 Bremen
Telefon: (0421) 361 17 191
Telefax: (0421) 361 15 735
briefkasten@vds-bremen.de
www.vds-bremen.de

Verein für Innere Mission in Bremen

Blumenthalstraße 10
28209 Bremen
Fon: 0421 34967-0
info@inneremission-bremen.de
www.inneremission-bremen.de

ZentralElternBeirat Bremen

ZEB Bremen
Contrescape 101
28195 Bremen
Tel.: 0421 - 361 8274
Fax: 0421 - 496 8274
info@zeb-bremen.de
www.zeb-bremen.de

ZentralElternVertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen

Hans-Böckler-Str. 9
28217 Bremen
Andreas Seele
Sprecher des Vorstands
+49 171 4913714
www.zev-bremen.de

21Hoch3 e.V.

Admiralstraße 98/98a
28215 Bremen
Telefon 0421 – 37 83 69 10
Fax 0421 – 37 83 69 12
Verein-21Hoch3@t-online.de
www.21hoch3.de